

**Kostenübernahme für Verhütungsmittel
Erweiterung des berechtigten Personenkreises**

**Kostenlose Verhütungsmittel – Kreis der
Berechtigten ausweiten!**

Antrag Nr. 14-20 / A 01327

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 19.08.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04815

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.01.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014¹ wurde festgelegt, dass für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz ab 01.01.2015 die Kosten für Verhütungsmittel als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München übernommen werden sollen.

Der Beschluss basiert auf dem Konsens aller Mitglieder des Sozialausschusses in seiner Sitzung vom 15.05.2013, dass neben einem Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters an den Deutschen Städtetag, in dem dieser gebeten wird, sich in seinen Gremien für eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für hilfeberechtigte Personen einzusetzen, eine Finanzierung dieses Bedarfs des betroffenen Personenkreises aus dem kommunalen Haushalt geprüft werden soll.

Da bis dahin immer davon ausgegangen wurde, dass für hilfebedürftige (d.h. transferleistungsberechtigte) Personen die Kosten für Verhütungsmittel getragen werden sollen, wurde auch die Vorlage für den Sozialausschuss vom 04.12.2014 bzw. für die Vollversammlung vom 17.12.2014 entsprechend formuliert.

1 Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01618

Vom Stadtrat wurde für die Deckung des Bedarfs ein Betrag von 1,6 Mio Euro zur Verfügung gestellt. In der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass die Berechnung dieser Summe auf im Internet zur Verfügung stehenden Statistiken beruht und nicht bekannt ist, ob und wie die Transferleistungsberechtigten in München verhüten. Trotz Berichten in den Medien sowie dem Aushang von Plakaten und Auslegen von Flyern in den Sozialbürgerhäusern und in den Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen, wurde von dem zur Verfügung gestellten Betrag erst ein Betrag in Höhe von 34.500,00 Euro abgerufen.

Nicht zuletzt deshalb wurde am 19.08.2015 von der Stadtratsfraktion der SPD (Antrag Nr. 14-20 / A 01327, s. Anlage) beantragt, den Kreis der Berechtigten für die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel auf die Münchenpass-Inhaberinnen und -Inhaber sowie Hilfebedürftigen i.S.d. § 53 Satz 1 Ziff. 2 Abgabenordnung (AO) zu erweitern. Einen Münchenpass erhalten können neben den Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz auch Personen, die Wohngeld bzw. einen Kinderzuschlag erhalten, Personen mit geringem Einkommen, deren Einkommen den Bedarfssatz nach dem für sie anwendbaren Gesetz nicht übersteigt, sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr und Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Hilfebedürftig i.S.d. § 53 Satz 1 Ziff. 2 AO sind Personen, deren Bezüge (d.h. Einkünfte i.S.d. § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes, also Bruttoeinkünfte sowie Unterhaltsleistungen) den vierfachen Regelsatz bzw. bei Alleinstehenden und Alleinerziehenden den fünffachen Regelsatz nicht übersteigen. Ihr Vermögen darf nicht zur nachhaltigen Verbesserung ihres Lebensunterhalts ausreichen.

Freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München und von Dritten

Da mit dieser Beschlussvorlage die freiwilligen Leistungen, die Münchenpass-Inhaberinnen und -Inhaber in Anspruch nehmen können, Ausweitung erfahren, werden im Folgenden zur Information die aktuellen freiwilligen Leistungen dargestellt:

Freiwillige Leistungen/Ermäßigungen von Dritten	Geldleistung	Ersparnis bei der Empfängerin, dem Empfänger
Transferleistungsberechtigte (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz)		
Befreiung vom Rundfunkbeitrag pro Wohnung		mtl. 17,50 €
Sozialtarif der Telekom (Festnetz und Internet - nur mit Befreiung vom Rundfunkbeitrag) <ul style="list-style-type: none"> • Sozialtarif 1 (RB-Befreiung oder -Ermäßigung) • Sozialtarif 2 (blinde, gehörlose, sprachbehinderte Menschen) 		mtl. 6,94 € *) mtl. 8,72 € *) *) „Verrechnung mit Verbindungsentgelt“ (= Abzug bei Telefonrechnung)
Sonderzahlung für Schulanfänger/-innen einmalig zur Einschulung	100,00 €	

Freiwillige Leistungen der LHM (inkl. städtischer Gesellschaften)	Geldleistung	Ersparnis bei der Empfängerin, dem Empfänger
Münchenpass-Berechtigte: Transferleistungsberechtigte zzgl. Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher/-innen, Teilnehmer/-innen am Freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr bzw. am Bundesfreiwilligendienst		
Vergünstigungen bei Besuchen <ul style="list-style-type: none"> • der Bäder der SWM je Besuch zwischen • von Sportstätten und Sportvereinen • von Museen und Bauwerken • der Volkshochschule • des Tierparks je Besuch • von Kino und Theater 		1,00 € und 6,00 € je nach Angebot je nach Angebot 50 % der Kursgebühr 4,00 € je nach Angebot
IsarCard S <ul style="list-style-type: none"> • mtl. Kosten Innenraum 29,00 € (IsarCard9Uhr 57,50 €) • mtl. Kosten Gesamtnetz 49,10 € (IsarCard9Uhr 78,30 €) 		28,50 € mtl. 29,20 € mtl.
MVV-Tageskarten <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 15 Single-Tageskarten mtl. (2,10 € statt 6,40 €) • bis zu 15 Gruppen-Tageskarten mtl. (4,10 € statt 12,20 €) • bis zu 20 Kinder-Tageskarten mtl. (1,00 € statt 3,00 €) 		64,50 € mtl. 121,50 € mtl. 40,00 € mtl.
Medikamentenhilfe München Vergünstigte, nicht verschreibungspflichtige Medikamente (in teilnehmenden Apotheken)		je nach Medikament

Daneben gibt es eine Vielzahl von weiteren Angeboten, insbesondere für hilfebedürftige Kinder und Familien, die weitestgehend aus Spenden und Schenkungsmitteln finanziert werden: Abgabe von kostenlosen Familien- und Ferienpässen, Ermäßigungen bei Ferienmaßnahmen, Sport für alle Kinder und (neu) Schwimmen für alle Kinder, Abgabe von Freikarten für verschiedene Veranstaltungen sowie Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung, soweit diese nicht im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe finanziert werden. Haushalte mit Stromschulden bzw. unangemessen hohem Stromverbrauch können eine kostenfreie Energieberatung in Anspruch nehmen. Schenkungs-, Spenden- und Stiftungsmittel können hilfebedürftigen Münchnerinnen und Münchnern für unterschiedlichste einmalige Bedarfe zur Verfügung gestellt werden, soweit die jeweils individuellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bezüglich dieser freiwilligen Leistungen wird wegen weiterer Einzelheiten auf die geplante Beschlussvorlage „Freiwillige Leistungen - Tätigkeitsbericht und Anpassung der Stellen“ (Nr. 14-20 / V 02678) in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 01.03.2016 verwiesen.

Allein für die Fahrtkostenermäßigungen hat die Landeshauptstadt München im Jahr 2014 einen Betrag von insgesamt 6,4 Mio. Euro aufgewandt, für das Jahr 2015 wird mit einer Summe von 6,9 Mio. Euro gerechnet. Zu diesen Beträgen kommen noch die Ausgaben für die Schulanfangspauschale in Höhe von 100,00 Euro pro Schulanfängerin bzw. Schulanfänger, insg. pro Jahr ca. 100.000 Euro.

Erweiterung des Personenkreises

Wie oben dargestellt, wurden die Kosten für Verhütungsmittel dem früheren Antrag und den Beschlüssen entsprechend bisher nur für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz übernommen.

Im Gegensatz dazu werden die weiteren freiwilligen Leistungen einem größeren Personenkreis, nämlich den Münchenpass-Berechtigten, zur Verfügung gestellt. Mit einer Einbeziehung der Münchenpass-Inhaberinnen und -Inhaber in den Personenkreis, für den die Aufwendungen für die Verhütung übernommen werden können, stehen alle freiwilligen Leistungen dem gleichen Kreis der Berechtigten zur Verfügung. Die Ergänzung dient auch der Transparenz, da nicht mehr unterschieden werden muss, wer welche freiwillige Leistung in Anspruch nehmen kann. Mit der Einbeziehung in den Berechtigtenkreis werden Personen erreicht, die ein niedriges, aber ein den Bedarf nach SGB II oder SGB XII überschreitendes Einkommen haben. Der gleiche Personenkreis erhält, sofern Kinder im Haushalt leben, nach den Vorgaben des Bundeskindergeldgesetzes Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Auf eine Ausweitung des Personenkreises auf Hilfebedürftige i.S.d. § 53 Abs. 1 Ziff. 2 AO wird verzichtet. Wie oben dargestellt, ist der Bedarfssatz mit dem vier- bzw. fünffachen Regelsatz, obwohl inkl. Kosten der Unterkunft, deutlich günstiger bemessen als die Leistungen zum Lebensunterhalt. Dies führt dazu, dass z.B. ein Elternpaar mit einem zehn und einem zwölfjährigen Kind einen sehr hohen Bedarf, der ein „normales“ Bruttoeinkommen regelmäßig deutlich überschreitet, geltend machen könnte.

Eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten auf breite Kreise der Münchner Bevölkerung birgt unabwägbar finanzielle Risiken, zumal im Jahr 2015 schon ca. 7 Mio. Euro für freiwillige Leistungen aufgewendet wurden.

Um die Abgabe von Verhütungsmitteln auch in Härtefällen, die von den Leistungen des Sozialreferates nicht erfasst werden, zu ermöglichen, wird der Zuschuss in Höhe von jährlich 10.000 Euro im Rahmen des Ärztinnenprojekts bei pro familia gegen Erstattung durch das Sozialreferat beibehalten.

Verfahren

Das Antragsverfahren und die Bearbeitung durch die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen und Migration entsprechen der Beschlussvorlage vom 04.12.2014 (Sozialausschuss) bzw. 17.12.2014 (Vollversammlung).

Finanzierung

Wie bereits weiter oben ausgeführt, wurden von dem zur Verfügung gestellten Betrag in Höhe von 1,6 Mio. Euro bis zum 31.10.2015 insg. nur 34.500,00 Euro abgerufen. Obwohl der bereitgestellte Betrag im Rahmen der aktuellen Haushaltsdiskussionen auf 200.000 Euro abgesenkt wurde, ist davon auszugehen, dass auch bei einer Ausweitung des Personenkreises und unter Berücksichtigung von Härtefällen keine darüber hinausgehenden Mittel erforderlich sind und der bei Produkt 60 1.1 Wirtschaftliche Existenzsicherung noch eingestellte Betrag ausreichend ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Für alle Münchenpass-Berechtigten werden ab 01.02.2016 die Kosten für Verhütungsmittel als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München übernommen. Eine Ausweitung auf die Hilfebedürftigen i.S.d. § 53 Satz 1 Ziff. 2 Abgabenordnung erfolgt nicht.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01327 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 19.08.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl

Brigitte Meier

Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Referat für Gesundheit und Umwelt – GVO – SZ, Frau Gröger
An das Sozialreferat, S-IV-L
An das Sozialreferat, S-III-L
z.K.

Am

I.A.